

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 1

Rubrik: Chronik des Jänners

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 1.

Jänner.

1842.

Flüchtiger als Wind und Welle
Flieht die Zeit. Was hält sie auf?
Sie genießen auf der Stelle;
Sie ergreifen schnell im Lauf.

Herder.

Chronik des Jäners.

Nachdem in der letzten Woche des vergangenen Jahres das alte **Rathhaus** gänzlich geräumt worden war, fand den 3. Jänner die Versteigerung desselben Statt, deren Ergebnis mit großem Verlangen erwartet wurde. Man hoffte, es werde ein hübscher Gasthof an der Stelle desselben entstehen; weil aber in Folge früherer Verträge dieser ganz auf die vier Pfähle des alten Rathhauses beschränkt gewesen wäre, und gar keine Erweiterung des Baues hätte stattfinden können, so fiel diese Bestimmung beinahe von selbst weg. Es ging demnach das Haus um den Preis von 5050 fl. in den Besitz des nächsten Nachbarn, des H. Johann Kaspar Zellweger, über, und wird nun alsobald nach der Landsgemeinde abgetragen werden, um einer Gartenanlage Raum zu machen.

Den 5. Jänner versammelte sich der kleine Rath das erste Mal in dem neuen ihm angewiesenen Locale; er war demnach die erste Behörde, die das neue Rathhaus gebrauchte.

Von Commissionen war es schon im Laufe des Christmonats benützt worden. H. Präsident Roth ließ die Erklärung zu Protokoll fallen, es habe der Rath sein neues Sitzungszimmer bezogen „unter Gebet zu Gott dem Allmächtigen, daß er „in diesem Hause möge walten lassen den Geist der unerschütterlichen Gerechtigkeit und der besonnenen Menschenliebe, „die da gehören zu den Grundpfeilern jedes geordneten Gemeinwesens“. Das erste Urtheil, das sodann im neuen Rathhause gefällt wurde, betraf eine Anna Elisabeth Kellenberger von Trogen, die wegen Drohungen gegen ihren Mann und Ungehorsams gegen eine frühere Vorladung zu einer Buße von 3½ fl. verfällt wurde ¹⁾.

Die **Lehrerwittwencasse** hat sich freundlicher Zuflüsse zu erfreuen. In Luzenberg vergabten ihr die Hinterlassenen des am Haufen verstorbenen Schneiders Jüst fünfzig Gulden, und die Collecten in den Gemeinden haben zwar nicht eben ergiebige Resultate zur Folge gehabt, aber es konnte doch einstweilen eine Summe von vierhundert Gulden in die Ersparniscasse zu St. Gallen niedergelegt werden; soviel betrug demnach am Schlusse des Jänners das Vermögen der jungen Anstalt.

In **Schwellbrunn** ist mit dem neuen Jahre eine Ersparnisanstalt ins Leben getreten, die von der Lesegesellschaft daselbst gestiftet wurde. Da die vortrefflich eingerichtete und verwaltete Ersparnisanstalt in Herisau allen Gemeinden hinter der Sitter offen steht, so war diese neue Stiftung nicht gerade dringendes Bedürfnis; es mag aber Individuen ge-

¹⁾ Johannes Gähler und Joh. Ulrich Frener von Urnäsch, und Anna Hartmann von Thal, drei Inquisiten, waren die ersten Verhafteten, welche, den 28. Christmonat, in die Kerker des neuen Rathhauses gebracht wurden, und das Verhöramt nahm das erste Verhör den 3. Jänner mit Ulrich Waldburger von Teuffen vor.

ben, die eine Anstalt in der eigenen Gemeinde doch lieber benützen, als eine benachbarte.

Die Gemeinde **Schönengrund** hat den 9. Jänner einmüthig den H. Candidat Alfred Johannes Nepf von St. Gallen an ihre erledigte Pfarrstelle berufen. H. Nepf, geb. den 17. Weinmonat 1817, ist der Sohn des verdienstvollen H. Dr. Nepf, der als ausgezeichnete Arzt auch in unserm Lande großes Ansehen genoss und in Schwellbrunn und Trogen seine medicinische Laufbahn eröffnete. Ganz im Sinne dieses würdigen Vaters erhielt auch der Sohn eine ausgezeichnete Bildung. In St. Gallen begann er seine propädeutischen Studien und kam dann nach Lausanne, wo er dieselben fortsetzte. Für das Studium der Theologie weilte er erst ein Jahr in Zürich, dann zwei Jahre in Berlin und ein halbes in Bonn, worauf er mit einem abermaligen, halbjährigen Aufenthalte in Zürich seine akademische Laufbahn vollendete und den 25. Wintermonat 1841 in St. Gallen ordinirt wurde.

Die Gemeinden **Speicher** und **Trogen** stehen im Begriffe, mit dem Postamte von St. Gallen eine Uebereinkunft zu treffen, die ihrer Communication eine ganz veränderte Gestalt geben wird. Bisher sandte Trogen einen amtlich anerkannten täglichen Fußboten nach St. Gallen, den die Vorsteher im Vereine mit den Kaufleuten des Ortes wählten, und der eine Caution von 1000 fl. zu leisten hatte; es geschah übrigens erst seit 14 Jahren, daß derselbe auch am Sonntage nach St. Gallen zu gehen hatte. Die Einrichtung eines täglichen Gilwagens zwischen Feldkirch und St. Gallen war die Veranlassung zu neuen Anordnungen. In Uebereinstimmung mit dem Vertrage zwischen Oesterreich und St. Gallen wird dieser Gilwagen seinen Weg vom 1. Mai an über die neue Ruppenstraße nehmen. Jeden Abend wird er auf dem Wege nach Feldkirch ungefähr um 6 Uhr in Spei-

her und jeden Morgen auf dem Wege nach St. Gallen ungefähr um 8 Uhr in Trogen eintreffen. Diese Verbindung wird durch einen Fußboten ergänzt, der am Vormittage die Briefe, Zeitungen, Gepäcke und Baloren nach Speicher und Trogen bringt, welche den Abend vorher nach dem Abgange des Gilwagens und am Morgen in St. Gallen angelangt sind, sowie er am Nachmittage die Gegenstände nach St. Gallen zu tragen hat, die am Abend oder am folgenden Morgen von St. Gallen abgehen sollen. Außer dieser doppelten täglichen Verbindung wird den beiden Gemeinden eine beträchtliche Erleichterung der Porti zugesichert, indem die Gegenstände, welche mit den Posten von Württemberg, Baiern, Oesterreich und Bünden kommen, in Trogen und Speicher nicht mehr, als in St. Gallen kosten sollen, und also das bisherige Porto derselben von St. Gallen nach den genannten Gemeinden wegfällt. In beiden Gemeinden sollen „appenzellische Postbureau“ errichtet, und die Angestellten an denselben, sowie der Fußbote, dürfen nur aus Appenzellern gewählt werden. Hingegen haben die genannten Gemeinden ihr gesamtes Botenwesen in dem Sinne an St. Gallen abzutreten, daß Jeder, welcher Briefe, Gelder, oder versiegelte Päckchen, die bis auf fünfzehn Pfund wiegen, nach St. Gallen bringen wollte, sich der Gefahr aussetzt, von den st. gallischen Behörden, wenn er über solchem unerlaubten Botendienste betroffen würde, bestraft zu werden. Weitere ökonomische Bestimmungen, welche diese noch nicht ganz abgeschlossene Uebereinkunft zur Folge haben wird, gedenken wir nachträglich zu berichten.

Mit dem 1. März soll auch der Courier von Mailand nach Zürich, der bisher den Weg über den Gotthard einschlug, künftig aber die Splügenstraße benutzen wird, weil sie im Winter gangbarer ist, über den Ruppen in St. Gallen eintreffen, ohne jedoch auf appenzellischem Boden sich aufzuhalten und hier Communicationen aufzunehmen.

In **Neute** hat der Schulbezirk Schachen den Gehalt des Schullehrers um 30 fr. wöchentlich erhöht, so daß dieser Gehalt nun wöchentlich vier Gulden beträgt. Der Beschluß der Schulgemeinde verdient desto mehr eine ehrenvolle Erwähnung, da dieser Bezirk noch fortwährend die Lasten des neuen Schulhausbaues zu tragen hat. Die Schulden, die er für diesen Bau noch tilgen soll, steigen auf 600 — 800 fl.; das Schulhaus ist aber so gut eingerichtet, daß es dem Bezirke wahrhaft zur Ehre gereicht.

Die außerrohdische Feuerversicherungsanstalt.

Wir freuen uns, den Lesern dieses Blattes eine Uebersicht der bei unserer gesetzlichen Affecuranz versicherten Gebäude und der Affecuranzsummen, sowie der jährlichen Affecuranzgebühren mittheilen zu können.

Ueber die Rubrik „Gebäude“ haben wir zu bemerken, daß darunter oft doppelte und mehrfache Gebäude, die aneinander gebaut sind, verstanden werden, so daß z. B. ein Haus und eine Scheune, zuweilen überdies ein Schuppen u. s. w., die zusammengebaut sind, als ein Gebäude in die Zählung stellen. In einzelnen Fällen hingegen, wo mehrere Besitzer unter dem nämlichen Dache wohnen, zählt Ein Haus für mehrere Gebäude. Als Gebäude wird demnach berechnet, was in einer Schätzungssumme zusammenbegriffen ist.

Als Versicherungssummen werden, dem Affecuranzgesetze zufolge, sieben Achtel des Schätzungswerthes berechnet.

	Gebäude.	Versicherungs- summen.	Gebühren.	
			1841	1842.
Urnäsch	815	618,220 fl.	525 fl.	5 fr.
Herisau	1148	1,700,300 =	1720 =	19 =
Schwellbrunn	491	495,250 =	438 =	59 =
Uebertrag	2454	2,813,770 fl.	2684 fl.	23 fr.